

Haushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Februar 2017 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird

| | <u>Haushaltsjahr 2017</u> | <u>Haushaltsjahr 2018</u> |
|---|---------------------------|---------------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| – einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 28.153.400 EUR | 27.048.300 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 29.391.300 EUR | 28.235.300 EUR |
| – einem Jahresfehlbetrag von | 1.237.900 EUR | 1.187.000 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| – einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 25.806.000 EUR | 25.914.700 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 26.952.300 EUR | 25.916.900 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.541.400 EUR | 2.129.300 EUR |
| – einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.942.500 EUR | 4.753.500 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | <u>Haushaltsjahr 2017</u> | <u>Haushaltsjahr 2018</u> |
|--|---------------------------|---------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.228.000 EUR | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 310.100 EUR | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 12.000.000 EUR | 15.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 111,433 Stellen | 111,433 Stellen |

- bitte wenden -

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 95 d GO erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 4

Die Hebesätze der Realsteuern sind durch die Satzung der Stadt Schwarzenbek über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) festgesetzt worden.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelhaushaltlichen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppelhaushalt – GemHVO-Doppelhaushalt) vom 30. August 2012) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme 10.000 EUR übersteigt.

§ 6

Die Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Erträgen und/oder Einzahlungen mit Aufwendungen und/oder Auszahlungen gemäß §§ 21 ff. GemHVO-Doppelhaushalt ist im Haushaltsplan bestimmt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 7. April 2017 mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2017 auf 770.200 EUR erteilt.

Schwarzenbek, 20. April 2017

Stadt Schwarzenbek
- Die Bürgermeisterin -

- L. S. -

gez.

Ute Borchers-Seelig
Bürgermeisterin